



Inklusionstage 2017 – Reden, Vorträge und Impulse

Berlin, 4. und 5. Dezember 2017





Inhaltsverzeichnis

Begrüßung	
Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Katarina Barley, MdB	3
Vortrag: „Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein unverzichtbares Instrument“	
Yetnebersh Nigussie, Senior Inclusion Adviser, Light for the World international, und Gewinnerin des Alternativen Nobelpreises.....	5
Vortrag: „Selbsthilfeverbände – Motoren der Inklusion?“	
Klaus Lachwitz, Generalsekretär International Disability Alliance (IDA) und Präsident Inclusion International....	7
Vortrag: „Vertragsausschuss: Mahner und Motor“	
Theresia Degener, Vorsitzende des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPPD).....	10
Impuls: „Peer-Begleitung im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX“	
Dr. Friedrich Mehrhoff, Stabsbereich Reha-Strategien, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).....	12
Impuls: „Voices of Individuals: Collectively Exploring Self-determination (VOICES) “ (Stimmen von Einzelpersonen: Gemeinsame Erforschung der Selbstbestimmung, Projekt „Voices of Individuals“)	
Clíona de Bhailís, Centre for Disability Law & Policy, National University of Ireland, Galway, Irland	14
Abschlussworte	
Gabriele Lösekrug-Möller, Parlamentarische Staatssekretärin, Bundesministerium für Arbeit und Soziales	15
Impressum	17

Begrüßung

Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Dr. Katarina Barley, MdB

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir sehen heute, bei den ersten internationalen Inklusionstagen, dass die Weltkarte der Inklusion immer bunter wird. Das zeigt ein Blick in das Programm: Jeder Kontinent ist vertreten, die Liste der Länder ist lang. Von Kanada bis Australien, von Peru bis Bangladesch, von Äthiopien bis Schweden – um nur einige Länder zu nennen, die heute und morgen darüber berichten werden, wie Inklusion bei ihnen in ganz unterschiedlichen Bereichen vorangetrieben wird. Zum Beispiel i

Arbeit und Ausbildung, Infrastruktur oder auch Katastrophenvorsorge für Menschen mit Behinderungen. Denn klar ist: Der Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft ist so unterschiedlich wie die Gesellschaften, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenleben. Wir können und wollen mehr erfahren, einander zuhören und voneinander lernen. Und dafür bieten die diesjährigen Inklusionstage wieder eine ausgezeichnete Gelegenheit. Deshalb: Wo auch immer Sie herkommen – ich heiße Sie hier in Berlin herzlich willkommen!

Im letzten Jahr feierte die UN-Behindertenrechtskonvention ihr 10. Jubiläum. Sie sagt klipp und klar: Menschenrechte gelten selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderungen. Seit ihrem Inkrafttreten in Deutschland im Jahr 2009 verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention auch uns. Wir bekennen uns ausdrücklich dazu und haben beim Thema Inklusion in den letzten Jahren schon eine Menge Fortschritte erreicht. Aber es gibt auch noch viel zu tun.

Unser Motto war und ist: „Weniger behindern – mehr möglich machen.“ Und zwar nicht über die Menschen mit Behinderungen hinweg, sondern mit ihnen gemeinsam. Und gemeinsam konnten wir in der letzten Legislaturperiode mehrere wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft setzen.

Ein wichtiger Schritt war sicherlich die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zum NAP 2.0, der im Juni 2016 verabschiedet wurde. Viele – vor allem auch die Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände – haben sich in diesen Diskurs aktiv einbracht. Unter anderem bei den Inklusionstagen 2014 und 2015. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich!

Besonders freue ich mich darüber, dass wir mit dem Bundesteilhabegesetz die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung deutlich verbessert haben – insbesondere bei der Teilhabe am Arbeitsleben. Der Wechsel von einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den Arbeitsmarkt wird künftig leichter möglich sein. Und mit dem „Budget für Arbeit“ schaffen wir einen Anreiz für Arbeitgeber, Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung in ihrem Unternehmen anzubieten. Wer ein eigenes Einkommen hat, kann davon in Zukunft deutlich mehr behalten als bisher. Das war eine Hauptforderung der Betroffenen und ihrer Verbände.

Ab dem Jahr 2018 werden die Reformen des Bundesteilhabegesetzes in mehreren Stufen in Kraft treten. So wird es zum Beispiel in der Eingliederungshilfe ab 2020 deutliche Verbesserungen geben. Nur ein Beispiel dafür: Einkommen und Vermögen von Ehe- oder Lebenspartnern werden künftig nicht mehr angerechnet. Und auch für eigenes Einkommen und Vermögen werden die Freiräume um ein Vielfaches größer. Das Bundesteilhabegesetz



ist eine der großen sozialpolitischen Reformen der vergangenen Jahre. Wir schaffen damit mehr Selbstbestimmung und Teilhabe, indem wir die Verfahren vereinfachen und den Wünschen und Vorstellungen von Menschen mit Behinderungen mehr Gewicht verleihen.

Eine weitere wichtige Wegmarke ist das novellierte Behindertengleichstellungsgesetz, das im Sommer 2016 in Kraft getreten ist. So hat sich zum Beispiel die Bundesfachstelle Barrierefreiheit mittlerweile gut etabliert: Sie berät Bundesbehörden, aber auch Verbände, Unternehmen und auch Bürgerinnen und Bürger zur Barrierefreiheit.



Seit einem Jahr können sich Menschen mit Behinderungen und Verbände außerdem an eine unparteiische Schlichtungsstelle wenden, wenn sie sich benachteiligt fühlen. Sie ist bei der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen angesiedelt und wird sehr gut angenommen.

Erwähnen möchte ich auch die Förderung von Selbstvertretungsorganisationen. Dafür steht pro Jahr eine Million Euro zur Verfügung.

Ein Thema, das uns immer stärker fordern wird, ist die Digitalisierung. Sie hat längst überall Einzug gehalten und erfasst alle Bereiche des Lebens. Der technische Fortschritt eröffnet große Chancen, auch für mehr Mobilität, Selbstbestimmung und Flexibilität. Folgerichtig fordert auch die UN-BRK die Vertragsstaaten auf, Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu den neuen Möglichkeiten der Information und Kommunikation zu ermöglichen. Denn sie eröffnen gerade Menschen mit Behinderungen neue Wege und Chancen zur Teilhabe – zum Beispiel im Arbeitsleben oder im ländlichen Raum. Fakt ist: Diese Chancen müssen wir

noch besser nutzen. „Nichts über uns, ohne uns“ – nach diesem Motto wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiter den Dialog mit Menschen mit Behinderungen über die Werte, Regeln und Notwendigkeiten der Digitalisierung suchen.

Dialog – das ist das passende Stichwort zum Schluss: Wir sind heute zu den „Inklusionstagen - international“ zusammengekommen. Deshalb möchte ich ausdrücklich betonen, dass die internationale Zusammenarbeit auch auf diesem Feld für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert hat. Insbesondere für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als „Focal Point“ zur UN-Behindertenrechtskonvention gehört es zu seiner DNA, bilaterale Kontakte auf fachlicher, zum Teil aber auch auf politischer Ebene zu pflegen – in den letzten Jahren zum Beispiel zu Frankreich, Österreich, Bulgarien, der Türkei, China, Vietnam, Australien und Brasilien.

Die Gelegenheit zum internationalen Austausch, die uns heute und morgen diese Inklusionstage bieten, ist bestimmt einmalig. Ich bin sicher, dass wir von den Erfahrungsberichten und Beispielen aus anderen Ländern profitieren können.

Ich freue mich jedenfalls, diese Beispiele mit Ihnen gemeinsam kennenzulernen. Und ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam, über Ländergrenzen und Kontinente hinweg, erreichen können, dass unsere Weltkarte der Inklusion in den nächsten Jahren noch viel bunter wird.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen unvergessliche Inklusionstage 2017! Vielen Dank.

Vortrag

Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein unverzichtbares Instrument

Zusammenfassung von Yetnebersh Nigussie, Inklusionsbeauftragte von Light for the World International und Gewinnerin des Alternativen Nobelpreises

Menschen mit Behinderungen gehören zu den größten Minderheitengruppen, wurden aber bislang im Entwicklungs- und Menschenrechtsdiskurs kaum berücksichtigt. Nach wie vor gibt es viele Barrieren, die ihnen ein unabhängiges und würdiges Leben verwehren. Insbesondere Frauen mit Behinderungen sind von systematischer Ausgrenzung und Diskriminierung bedroht. Der Weltbericht Behinderung hebt dies in seiner Analyse hervor. Allerdings wird in den Empfehlungen des Berichts keinerlei Bezug auf Gender-Aspekte und/oder Frauen und Mädchen mit Behinderungen genommen! Ebenso wenig wird eine bereichsübergreifende Beschäftigung mit geschlechtsspezifischen Ungleichheiten oder mit der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen empfohlen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein unverzichtbares Instrument, das in der Diskussion über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Orientierung dienen sollte. Da sie von Anfang an bis heute in hohem Maße von der Behindertenbewegung mitgestaltet wurde, haben Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände einen neuen, partizipatorischen und transparenten Weg zur Entwicklung von Menschenrechtsverträgen eröffnet. Sie haben hoch entwickelte Fähigkeiten der Problemanalyse unter Beweis gestellt und Lösungen präsentiert, die weltweit auch zur Bewältigung anderer Formen von Ungleichheit beitragen werden.

Mit der Behindertenrechtskonvention wurden also eine ganze Reihe nennenswerter Veränderungen im Menschenrechts- und Entwicklungsbereich auf den Weg gebracht. In den folgenden Minuten möchte ich mich jedoch darauf konzentrieren, Ihnen meine Gedanken zu folgenden Punkten nahezubringen: zum Paradigmenwechsel, den die Konvention beim Umgang mit Behinderung bewirkt hat, zu der von der Konvention eingeschlagenen Strategie zur Definition der Rolle von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände, und zu den Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um die in der Konvention niedergelegten Rechte für Menschen mit Behinderungen vor Ort zu verwirklichen.



Die Konvention hat ein Umdenken bewirkt, sodass eine Behinderung die Betroffenen nun nicht mehr zu Almosenempfängern macht. Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf Rechte, was ihnen wiederum Pflichten gegenüber den jeweiligen Staaten auferlegt. Die Strategie der Konvention für die Definition der Rolle von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände ist ein weiterer wichtiger Meilenstein für die Legitimierung ihrer Teilhabe.





Dies reicht über eine bloße Teilhabe hinaus, und beinhaltet vielmehr eine volle und wirksame Partizipation, die zu echter Inklusion führen kann. Die UN-BRK geht zudem über die Proklamation solcher Fortschritte bei den Menschenrechten hinaus. Sie unterstreicht die Notwendigkeit der Sensibilisierung und des Kapazitätsaufbaus auf allen Ebenen. Wie in Artikel 4 der Konvention festgelegt, wird diese auf allen staatlichen Verwaltungsebenen angewendet. Dies bietet eine ideale Möglichkeit, um auf die Behindertenverbände vor Ort zuzugehen und mit den jeweiligen Behörden die Pflichten der UN-BRK zu erfüllen.

Eine Reihe wichtiger entwicklungspolitischer Diskurse wie die Agenden für die Zeit nach 2015 nutzten die Konvention als Orientierung zur Gestaltung künftiger Entwicklungen. Daher nehmen die Agenda 2030 und die Nachhaltigen Entwicklungsziele vielfach Bezug auf Menschen mit Behinderungen und berufen sich auf das übergreifende Prinzip „Niemanden zurücklassen!“.

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist als Menschenrechtsrahmen für jegliche Entwicklungsinitiative einschließlich der Nachhaltigen Entwicklungsziele zu verstehen. Die Koordinierung dieser beiden wichtigen globalen Instrumente ist unverzichtbar, um der Ausgrenzung und Diskriminierung aller Menschen mit Behinderungen ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters, ihres Aufenthaltsorts oder ihres sonstigen Status ein Ende zu setzen. So werden wir unserer Vision einer inklusiven Gesellschaft näherkommen, in der Menschen mit Behinderungen geschätzt, ihre Stimmen gehört und ihre Fähigkeiten anerkannt werden.

Vortrag

Selbsthilfeverbände – Motoren der Inklusion?

Zusammenfassung von Klaus Lachwitz, Präsident, Inclusion International, London, und Generalsekretär International Disability Alliance, Genf und New York City

Ich möchte mich dem mir gestellten Thema auf der Grundlage meiner Erfahrungen als Präsident von Inclusion International und Generalsekretär der International Disability Alliance widmen.

Die International Disability Alliance (IDA) ist der Dachverband aller Weltverbände für Menschen mit Behinderungen. Dazu gehört Inclusion International als die Weltorganisation der Nationalen Verbände und Organisationen, die Menschen mit einer geistigen Behinderung und ihre Angehörigen vertreten. Ihr gehören mehr als 200 Mitgliedsorganisationen aus 115 Ländern an. Weitere Mitglieder sind z. B. der Weltblindendenverband (World Blind Union – WBU) oder der Weltgehörlosenverband (World Federation of the Deaf – WFD). All diese Organisationen repräsentieren Menschen mit Behinderungen und genießen beratenden Status bei den Vereinten Nationen.

Die erste Frage, die ich mir stelle, lautet: Handelt es sich dabei um Selbsthilfeverbände?



In Selbsthilfegruppen kommen in aller Regel Menschen zusammen, die eine Beeinträchtigung haben, sich zu bestimmten Themen austauschen und gemeinsam aktiv werden. Von Selbsthilfeverbänden spricht man, wenn sich diese Personen eine feste Organisationsstruktur geben und mit dem Ziel der Interessenvertretung auf nationaler bzw. internationaler Ebene zusammenschließen. Auch die UN-BRK geht von der Existenz von Selbsthilfeverbänden aus.

In Deutschland gibt es weit über 100 Selbsthilfeorganisationen. Die meisten von Ihnen gehören

der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe an und werden über diese Dachorganisation im Deutschen Behindertenrat (DBR) vertreten. Zahlreiche Organisationen versuchen, auf die Politik des Bundes und der Länder Einfluss zu nehmen, allerdings nicht immer mit den gleichen Zielsetzungen. Dennoch möchte ich erwähnen, dass sich die im Deutschen Behindertenrat vereinten Behindertenorganisationen und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege vor allem dann um ein abgestimmtes Vorgehen bemühen, wenn um die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland gerungen wird. Eigens zu diesem Zweck wurde z. B. vor einigen Jahren eine Allianz gegründet, die aus Selbsthilfeorganisationen, Sozialverbänden und Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege bestand, um einen gemeinsamen Alternativbericht zum Staatenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention anzufertigen. Derartige Allianzen entsprechen dem Sinn und Zweck der Behindertenrechtskonvention, denn in Abs. 3 des Art. 33 BRK, der sich mit der „Innerstaatlichen Durchführung und Überwachung“ der UN-Behindertenrechtskonvention befasst, heißt es: „Die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen, wird in den Überwachungsprozess einbezogen und nimmt in vollem Umfang daran teil.“

Ein vergleichbares Geflecht unterschiedlicher Organisationen, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen, gibt es in kaum einem anderen Land.

Inclusion International beispielsweise vertritt ganz überwiegend nationale Selbsthilfeverbände. Oft handelt es sich dabei um kleine, auf nationaler Ebene aktive Organisationen von Menschen mit einer geistigen Behinderung, sogenannten Self-Advocates (Selbstvertreter), ihren Eltern, sonstigen Angehörigen und Freunden (Peers), die vor allem deshalb Mitglieder von Inclusion International geworden sind, um auf internationaler Ebene, d. h. insbesondere auf der Ebene der Vereinten Nationen, die Verwirklichung der Menschenrechte durchzusetzen.

Besondere Erwähnung verdient, dass die Self-Advocates eine immer größere Rolle spielen: So ist es erstmals im Jahr 2016 gelungen, mit Robert Martin, Neuseeland, einen Self-Advocate in den aus 18 Sachverständigen bestehenden UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hinauszuwählen.

Dem Vorstand von Inclusion International gehören schon seit einigen Jahren fünf Personen mit einer geistigen Behinderung aus allen fünf Erdteilen an, die sich selbst vertreten. Sie haben unter dem Namen „Empower Us!“ eine weltweit aktive Plattform von Self-Advocates gegründet. Ähnlich verhält es sich bei der International Disability Alliance (IDA). Bei den meisten in ihr organisierten Weltbehindertenverbänden handelt sich um klassische Selbsthilfeverbände.

Die zweite Frage lautet, inwieweit die genannten Selbsthilfeverbände als Inklusionsmotoren wirken.

Der Begriff „Inklusion“ ist heute in aller Munde. Es handelt sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, dessen Anwendung von der Bundesregierung, die im Jahr 2008 die Übersetzung der UN-BRK in Absprache mit den deutschsprachigen Ländern (Luxemburg, Österreich, Schweiz) in die Wege geleitet hat, zunächst vermieden wurde. Bis heute heißt es in der im Bundesgesetzblatt im Jahr 2008 verkündeten amtlichen Übersetzung, der Begriff „Inklusion“ sei mit dem Terminus „Einbeziehung“ zu umschreiben (vgl. Art. 3 UN – BRK) und der in Art. 24



verwendete Begriff „Inclusive Education“ meine die „integrierte Bildung“. Dies hat dazu geführt, dass Österreich aus der ursprünglich gemeinsamen Übersetzung der UN-BRK ausgestiegen ist und 2015 eine eigene Übersetzung verkündet hat, die selbstverständlich die Begriffe „Inklusion“ und „inklusiv“ verwendet.

Unter Menschen mit Behinderung ist völlig unumstritten, dass die gesamte UN-BRK von den Leitgedanken der Inklusion und Partizipation getragen ist (vgl. die Allgemeinen Grundsätze in Art. 3 c BRK), d. h. von dem

Idealziel, die Gesellschaft so umzugestalten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Bürger eines Landes sind, das barrierefrei ist, Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen abgebaut hat, in allen Lebensfeldern Chancengleichheit hergestellt hat und auf jede Form von Sonderwelten und Segregation verzichtet. Nirgends ist dieses Idealbild bisher verwirklicht worden, aber die einzelnen in der UN-BRK aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen beschriebenen Menschenrechte weisen den Weg, wie sich die Gesellschaften der UN-Vertragsstaaten entwickeln müssen, um die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Inklusion in die Gesellschaft“ sicherzustellen.

Die Selbsthilfeverbände haben sich in der Tat als Motoren dieser richtungsweisenden Entwicklung betätigt. Sie haben nicht nur ganz entscheidend dazu beigetragen, dass die Vereinten Nationen im Jahr 2006 einen Text der UN-Konvention verabschiedet haben, der von den Weltverbänden behinderter Menschen geprägt worden ist. Sie haben auch über ihre Mitgliedsverbände auf nationaler Ebene erreichen können, dass die BRK inzwischen von mehr als 170 Vertragsstaaten ratifiziert worden ist.

Dennoch darf nicht verschwiegen werden, dass sich die Umsetzung der UN-BRK auf der Ebene der Nationalstaaten ganz unterschiedlich entwickelt und die Fähigkeit der Selbsthilfeverbände, als Grundpfeiler und Motoren der Zivilgesellschaft (Civil Society) zu wirken, vor allem davon abhängt, ob Regierungen überhaupt bereit sind, zivilgesellschaftliche Initiativen zuzulassen, anzuerkennen und zu fördern. Es klingt gut, dass mehr als 170 von 195 UN-Mitgliedsstaaten die UN-BRK ratifiziert haben, aber es tritt eine erhebliche Ernüchterung ein, wenn – wie in einem Leitartikel der Zeitschrift „Der Spiegel“ ausgeführt, – „nur noch 87 dieser 195 Staaten frei, 59 teilweise frei und 49 unfrei sind“.

Dennoch möchte ich einige positive Beispiele vorstellen, die deutlich machen, dass Selbsthilfeverbände gesellschaftliche Veränderungsprozesse nicht nur in Gang setzen, sondern auch konkrete Verbesserungen im Bereich der Umsetzung der UN-BRK bewirken konnten.

Vor wenigen Jahren noch war es so gut wie selbstverständlich, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung die Fähigkeit, eigene Entscheidungen zu treffen, öffentlich aufzutreten, Meinungen zu äußern und sich in zentralen Fragen des täglichen Lebens selbst zu bestimmen, abgesprochen wurde. Heute treten Menschen mit geistiger Behinderung als Self-Advocates immer häufiger in Erscheinung. Viele haben gelernt, zentrale Forderungen in einfacher Sprache vorzutragen und konkret zu benennen, dass die UN-BRK allen das allgemeine und freie Wahlrecht uneingeschränkt zuspricht, dass jedes Kind mit einer geistigen Behinderung das Recht hat, eine Regelschule zu besuchen, dass jedem erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung die Möglichkeit eingeräumt werden soll, in einem inklusiven Arbeitsmarkt arbeiten zu können und dass niemand verpflichtet ist, in „besonderen Wohnformen“ zu leben. Dies hat dazu geführt, dass es heute in einigen Provinzen Kanadas keine Sonderschulen mehr gibt und in British-Columbia gesetzlich geregelt ist, dass jeder Mensch voll geschäftsfähig ist und jedwede Unterstützung erhalten soll, um – wie es in Art. 12 UN-BRK heißt – „seine Geschäftsfähigkeit auszuüben“. Dies hat bewirkt, dass MENCAP, der Mitgliedsverband von Inclusion International in Großbritannien, vor zwei Jahren verkünden konnte, dass im Großraum London viele Menschen mit einer geistigen Behinderung aus Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt überführt werden konnten. Und es hat dazu geführt, dass die Europäische Kommission mit Unterstützung des Europäischen Parlaments unter Nutzung des Begriffs der Deinstitutionalisierung beschlossen hat, dass künftig Mittel des Europäischen Sozialfonds nicht mehr für den Bau und die Modernisierung von Einrichtungen, sondern nur für die Förderung des ambulant betreuten Wohnens von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde verwendet werden dürfen.

Auch die Selbsthilfeverbände des Weltblindverbandes können mit Stolz darauf hinweisen, dass sie den Marrakesch-Vertrag erkämpft haben, der vorsieht, dass urheberrechtlich geschützte Werke unabhängig von der Zustimmung des Rechteinhabers in barrierefreie Formate wie Brailleschrift, Großdruck oder Hörbücher übertragen und verbreitet werden können. Der Weltgehörlosenverband verweist darauf, dass die Gebärdensprache in einer zunehmenden Zahl von Ländern zur Anwendung kommt und unterstützt wird. Behinderte Frauen haben sich hartnäckig für die Verabschiedung der sogenannten Istanbul Konvention eingesetzt, die die Ausübung von Gewalt gegenüber Frauen ächtet.

Die International Disability Alliance hat ebenfalls viel erreicht. Sie ist heute der wichtigste Ansprechpartner der Vereinten Nationen und ihrer Agenturen wie der Weltgesundheitsorganisation, der UNESCO usw. im Bereich der Behindertenhilfe. Sie hat sich von dem Ruf befreien können, überwiegend Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen aus den Industrienationen („Global North“) zu vertreten und maßgeblich geholfen, dass sich viele afrikanische Verbände im African Disability Forum (ADF) zusammenschließen konnten. Ihre Hauptstoßrichtung gilt heute der Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals). Während der Vorläufer dieses gewaltigen politischen Programms, die sogenannten Millennium Goals (Jahrtausendziele 2000-2015) die Anliegen von Menschen mit Behinderungen mit keinem Wort erwähnt haben, ist es der International Disability Alliance gelungen, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu überzeugen, die Probleme von Menschen mit Behinderungen in mehreren der Nachhaltigkeitsziele ausdrücklich zu benennen.

Vortrag

Vertragsausschuss: Mahner und Motor

Zusammenfassung von Theresia Degener, Vorsitzende des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPPD)

Drei Themen wurden in diesem Vortrag aufgegriffen: 1. die erste Dekade der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006-2016; 2. Akteurinnen und Akteure auf dem internationalen Parkett, die mit der Umsetzung der UN-BRK befasst sind; und 3. die Arbeit und die Rolle des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf.

Die 1. Dekade der UN-BRK hat gezeigt, dass durch sie nicht nur die internationale Behindertenpolitik, sondern auch das Völkerrecht insgesamt verändert wurden: Die weltweite Stärkung des Nationalen Menschenrechts-Monitorings, die Stärkung des menschenrechtsbasierten Ansatzes in der Entwicklungspolitik und in humanitären Angelegenheiten, die Abwendung vom medizinischen Modell von Behinderung und die Hinwendung zum Menschenrechtsmodell von Behinderung sind nur einige Stichpunkte in diesem Zusammenhang. Bemerkenswert ist die absehbare universale Ratifikation dieser Menschenrechtskonvention. Im September 2016, anlässlich der Feier zum 10. Geburtstag der UN-BRK im Amt des Hohen Kommissariats für Menschenrechte in Genf, wurde verkündet, dass nur noch 37 Ratifikationen fehlten. Im Dezember 2017 hatten nur 15 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die UN-BRK noch nicht ratifiziert.

Die Zahl der Akteurinnen und Akteure, die auf internationaler Ebene mit der UN-BRK befasst sind, hat zugenommen. Zu dem UN-BRK-Ausschuss in Genf, der Vertragsstaatenkonferenz in New York, dem Amt des Hohen Kommissariats für Menschenrechte, dem Menschenrechtsrat, sind inzwischen das Amt der Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderung, das Amt der Sonderbeauftragten für Barrierefreiheit und Behinderung und die Expertin für Menschenrechte von Menschen mit Albinismus hinzugekommen. Innerhalb der ersten 10 Jahre der UN-



BRK hat sich eine Vielzahl von Gremien, Beauftragten und Zusammenschlüssen gebildet, die mit der Umsetzung der Konvention befasst sind. Das bedeutet vor allem, dass das Thema Menschenrechte und Behinderung innerhalb der Vereinten Nationen sichtbar geworden ist und Gestalt angenommen hat.

Die Sitzungszeit des UN-BRK-Ausschusses in Genf hat sich aufgrund der hohen Ratifikationsrate und dem damit verbundenen hohen Arbeitsaufkommen von zwei auf achteinhalb Wochen pro Jahr verlängert. Neben den Staatenberichtsprüfungen kennt der Ausschuss Allgemeine Bemerkungen als Instrument der Rechtsetzung. Das sind nicht unmittelbar bindende, aber hoch angesehene Ausführungen zu einzelnen Artikeln oder bestimmten Themenfeldern. Bisher hat der Ausschuss fünf Allgemeine Bemerkungen zu den Themen gleiche Anerkennung vor dem Recht, Zugänglichkeit, Frauen mit Behinderungen, inklusive Bildung und Selbstbestimmt Leben, verabschiedet. Außerdem hat der Ausschuss im Jahre 2015 Richtlinien zum Thema Recht auf Freiheit im Sinne von Art. 14 UN-BRK verabschiedet. In allen diesen Dokumenten hat der UN-BRK-Ausschuss den Abschied vom medizinischen Modell von Behinderung konkretisiert und das menschenrechtliche Modell von Behinderung entwickelt. Bis Ende 2017 wurden etwa 60 Staatenberichte überprüft. In den Dialogen, die der UN-BRK

Ausschuss mit den Staatenvertretern führt, zeichnen sich als große Herausforderungen die Themen ab, die schon bei den Verhandlungen zur Konvention eine große Rolle spielten: rechtliche Handlungsfähigkeit und Zwang, Institutionalisierung und Segregation sowie Gendergerechtigkeit.

Von den zahlreichen Einzeleingaben, die dem Ausschuss vorliegen, wurden bis Ende 2017 ca. 15 Entscheidungen gefällt. Darunter Fälle, in denen behinderten Menschen aufgrund einer rechtlichen Betreuung das Recht auf Wahlfreiheit entzogen wurden, blinde Menschen, denen die Benutzung von Bankautomaten verwehrt wurde,



oder behinderte Angeklagte, denen ein rechtsstaatliches Verfahren verweigert wurde.

Nimmt man den UN-BRK-Ausschuss aus der Vogelperspektive als Bestandteil der Vereinten Nationen in den Blick, dann fällt auf, dass einerseits bereits große Erfolge auf dem Gebiet der Barrierefreiheit erzielt wurden, andererseits sich aber auch Widersprüchlichkeiten auftun. Nicht alle Fachausschüsse, die Bestandteil des Menschenrechtssystems der Vereinten Nationen sind, folgen der Rechtsprechung des UN-BRK-Ausschusses und

auch auf regionaler Ebene des Europarates zeichnen sich rückwärtsgewandte Normsetzungstendenzen ab. Dies betrifft insbesondere das Thema Zwang im Kontext medizinischer Behandlung.

Als Fazit lässt sich konstatieren: das Thema Behinderung ist als Menschenrechtsthema international sichtbar geworden; es lässt sich weiter konstatieren, dass es auf der normativen Ebene einen Wechsel vom medizinischen zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung gegeben hat. Aber die große Frage für die 2. Dekade wird sein, ob sich die etablierte Menschenrechtsrhetorik auch in eine Menschenrechtstrategie entwickelt, die auf nationaler Ebene ankommt und dort konkrete Veränderungen in Recht und Politik bewirkt.

Impuls

Peer-Begleitung im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX

Zusammenfassung von Dr. Friedrich Mehrhoff, Stabsbereich Reha-Strategien, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Der kurze Film über das Pilotprojekt zu Peers im Krankenhaus (PiK) am Beispiel der Unfallklinik Berlin (UKB) und speziell zum Thema „Amputierte helfen Amputierten“ gehört zum Aktionsplan 2.0 der gesetzlichen Unfallversicherung (UV) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (2015-2017), wonach die Einbindung von Peers konsequent weiterentwickelt wird. Schon im UV-Aktionsplan 1.0. (2012-2014) stand, dass die gesetzliche Unfallversicherung die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen (Peer-Prinzip) fördert – sowohl im Rahmen der stationären und ambulanten Behandlung von Unfallversicherten als auch während des gesamten Teilhabe-Verlaufs, in Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeorganisationen.



Eine Maßnahme war die Erstellung einer sogenannten Peer-Landkarte. Alle Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (UV-Träger) haben in den letzten Jahren unter ihren Versicherten nach Peers gesucht und die geeigneten Personen in eine Peer-Landkarte für Deutschland eingestellt, die elektronisch für alle UV-Träger verfügbar sind. Darin können nun (2017) über 200 Personen zu unterschiedlichen Verletzungen und an unterschiedlichen Standorten gefunden werden. Die Peers runden das Teilhabe-Management der UV-Träger in

Komplexfällen ab, wonach rund 3.000 Reha-Manager auf der Grundlage eines Handlungsleitfadens Unfallversicherte unterstützen, nach folgeschweren Unfällen wieder zurück in die Arbeit und in die Gemeinschaft zu kommen.

Die Peers erhalten für ihr Gespräch mit vergleichbar anderen Betroffenen die Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet; eine Aufwandsentschädigung von 65 Euro plus Verdienstausschlag entsprechen der Regelung für die Selbstverwalter (Sozialpartner) in der gesetzlichen Unfallversicherung. Zur „Registrierung“ als Peer gehören zunächst der Wunsch und das Interesse, Peer zu werden. Zudem muss die eigene Verletzung/Erkrankung psychisch stabil verarbeitet sein, damit eine Vorbildfunktion übernommen werden kann. Die Peers müssen zudem emotional belastbar, offen im Umgang mit anderen Menschen und als Zuhörer für Gespräche geeignet sein. Eine Fortbildung wird grundsätzlich nicht vorausgesetzt. Aber im Jahre 2017 wurde ein Erfahrungsaustausch für Peers angeboten, der sehr gut angenommen wurde und hilfreich war.

Die Peers sollen grundsätzlich keine rechtliche oder medizinische Beratung übernehmen. Sie sollen auch nicht zu Produkten (Hilfsmitteln) beraten. Außerdem





dienen die Peers nicht als Ersatz für eine professionelle psychische Begleitung der Unfallversicherten. Sie sollen eher als Mut-Macher fungieren, indem sie über die positive Verarbeitung ihrer eigenen Verletzung/Erkrankung erzählen, auch dadurch, dass sie auf veränderbare Lebens- und Arbeitsverhältnisse hinweisen. Es geht nur darum, die Eingliederung von anderen Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und positive Ressourcen zu erschließen. Es ist nicht nötig, dass die Gespräche sich immer nur um Behinderungen drehen. Themen sind: Gesundheit, Beruf, Familie und Finanzen. Peers unterschreiben eine Datenschutzerklärung und auch die Unfallversicherten, die ein Gespräch mit Peers wünschen, unterzeichnen eine Einwilligungserklärung. Die Peers sind selbst unfallversichert.

Impuls

Stimmen von Einzelpersonen: Collectively Exploring Self-Determination (Projekt „Voices of Individuals“)

Zusammenfassung von Cliona de Bhailís, Centre for Disability Law & Policy, National University of Ireland, Galway, Irland

Das Projekt „The Voices of Individuals: Collectively Exploring Self-determination“ (Stimmen von Einzelpersonen: gemeinsame Erforschung der Selbstbestimmung - VOICES) zielt auf Gesetzesänderungen bezüglich des Rechts von Menschen mit Behinderungen auf Rechtsfähigkeit ab. Das Recht auf Rechts- und Handlungsfähigkeit ist Gegenstand von Artikel 12 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) und beinhaltet die Fähigkeit, sowohl Inhaberin und Inhaber von Rechten als auch Rechtsakteurin und -akteur zu sein. Das Projekt verfolgt einen innovativen Ansatz zur Reform der gesetzlichen Vorschriften zur Rechts- und Handlungsfähigkeit, indem es die Geschichten von Menschen mit gelebter Erfahrung von Behinderung veröffentlicht und sie mit Rechts- und Sozialwissenschaftlern zusammenbringt, um fundierte Konzepte für Gesetzesreformen zu entwickeln, die mit der UN-BRK konform sind. Das VOICES-Projekt hat weltumspannenden Charakter, mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus elf Ländern wie Irland, dem Vereinigten Königreich, Kenia, Australien, Deutschland, Kanada, Bulgarien, Indien, Schweden, der Tschechischen Republik und China.



Nach dem ersten Projektworkshop im April 2016 wurden 16 Erzähler/innen und 16 Zuhörer/innen ausgewählt, die dann jeweils in Paaren im Rahmen des Projekts zusammenarbeiteten. Die einzelnen Paare verfassten gemeinsame Erzähler- und Zuhörerbeiträge, die sich mit einem von vier Bereichen befassen – strafrechtliche Verantwortlichkeit, Geschäftsfähigkeit, Einwilligung zu medizinischer Behandlung und Einwilligung im Kontext von Sexualität und Partnerschaft. Zum Abschluss des Projekts sollen die Beiträge als Buch veröffentlicht werden. Im Zuge ihrer Zusammenarbeit werden die Paare auch an einem

thematischen Workshop zu dem von ihnen gewählten Themenbereich teilnehmen. Die Abschlusskonferenz des Projekts und die Vorstellung des Buches sind für Oktober 2018 geplant.

Abschlussworte

Gabriele Lösekrug-Möller

Parlamentarische Staatssekretärin, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste!

Zwei spannende Tage liegen hinter Ihnen, hinter uns – gefüllt mit einem dichten Programm.

50 Dolmetscherinnen und Dolmetscher, 25 Hostessen und Hosts, über 100 internationale Gäste, die ihre guten Beispiele zur Umsetzung der UN-BRK vorgestellt haben, und nicht zu vergessen Sie alle, die gestern und heute zugehört und mitdiskutiert haben, sprechen eine deutliche Sprache: Die „Inklusivtag - International“ waren eine Veranstaltung der besonderen Art. Sie haben uns als Organisatoren vor viele Herausforderungen gestellt, vor allem, was die barrierefreie Kommunikation angeht. Aber Sie haben auch gezeigt, dass es geht! Man muss es „einfach machen“!

Wir haben an den letzten beiden Tagen gemeinsam viel dafür tun können, unseren Horizont zu erweitern. Ob das Programm „Supportive Housing“ aus Israel, die Reform des irischen Betreuungsrechts oder Projekte aus Sri Lanka, den Philippinen und Indonesien zur

Bekämpfung der Mehrfachdiskriminierung von Frauen: Wir haben viele wichtige Impulse erhalten, die wir nun nutzen sollten, um bei der weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch in den Bereichen voranzukommen, wo es noch Luft nach oben gibt.

Ich habe in diesem Jahr bei der Zehnten Konferenz der UN-BRK-Vertragsstaaten in New York und bei vielen bilateralen Gesprächen mit Regierungsvertretern, Menschen mit Behinderungen, Menschenrechtsinstitutionen und Dienstleistern erfahren können, was sich in den anderen Ländern bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention tut. Ich denke da zum Beispiel an eine in Australien neu eingeführte Behindertenversicherung mit ihren am unmittelbaren Bedarf ausgerichteten individuellen Leistungspaketen. Oder eine Studie in Portugal zu Lehrern mit Behinderung, die einen sehr positiven Einfluss auf ihre Schüler und ihre Sicht auf Behinderung und Inklusion haben. Oder Mut machende Projekte aus Israel zum Einsatz Leichter Sprache und Gebärdensprache.

Bei den vielen Erfahrungsberichten aus den anderen Ländern wurde mir aber auch deutlich, dass es oft noch Schwierigkeiten gibt in der konkreten Umsetzung von Gesetzgebungsprojekten, zum Beispiel, wenn es um die langfristige Finanzierung bestimmter Vorhaben geht. Probleme, die uns ja in Deutschland durchaus bekannt sind. Was ich aber auch feststellen durfte: In den anderen Ländern besteht ein großes Interesse, sich weiter bilateral und intensiv mit Deutschland auszutauschen. Denn die Fortschritte Deutschlands im Bereich der Inklusion und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen werden in der Welt wahrgenommen. Damit möchte ich nicht sagen, dass alles gut ist und wir alles erreicht haben. Aber wir sind dynamisch, wir bewegen uns und wir werden stetig besser. Lassen Sie uns diesen Schwung auch in Zukunft weiter nutzen und Deutschland noch inklusiver machen!

Was sollten wir hier konkret anpacken? Drei Themen liegen mir besonders am Herzen:

Erstens: Die barrierefreie Kommunikation insbesondere von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und gehörlosen Menschen. Es geht hier also um die „Leichte Sprache“ und die Gebärdensprache. Auch wenn wir hier mit der Novellierung des Behindertengleichstellungsrechts die ersten Weichenstellungen vorgenommen haben,



gilt es nun, die einzelnen Maßnahmen Schritt für Schritt und strukturiert umzusetzen, um eine inklusive und barrierefreie Kommunikation von und mit allen Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.



Der zweite wichtige Punkt betrifft den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt. Bereits bei den Abschließenden Bemerkungen des UN-Vertragsausschusses zur ersten deutschen Staatenprüfung im Jahr 2015 stand dieser Punkt im Fokus. Ganz besonders mit Blick auf Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Denn bei Ihnen handelt es sich nach der UN-BRK um eine besonders schutzbedürftige Gruppe. Die Bundesregierung hat deshalb im NAP 2.0 als Maßnahme verankert, Bundesländer-Gespräche zum Gewaltschutz von Menschen mit

Behinderungen zu führen. Vor allem geht es um die Frage, ob die derzeitigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene den Anforderungen an eine umfassende, wirksame Gewaltschutzstrategie bereits genügen. Und um das, was wir hier noch verbessern müssen. Gleiches gilt auch für die Einrichtung unabhängiger Behörden mit menschenrechtlichem Mandat und die Unabhängigkeit von Beschwerdemechanismen in Einrichtungen. Der UN-Vertragsausschuss hat in seinen Empfehlungen betont, wie wichtig ihm diese Punkte sind.

Der dritte Punkt betrifft den sensiblen Bereich der Persönlichkeitsrechte. Ganz konkret meine ich die Vermeidung von Zwangsunterbringungen oder Zwangsmaßnahmen sowie die Rechte von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir hier in der vor uns liegenden Legislaturperiode zum Beispiel durch Erkenntnisse aus einem aktuellen Forschungsvorhaben der Bundesregierung zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem weiter vorankommen.

Dies alles sind Themen, denen Sie sich möglicherweise schon bei den nächsten Inklusionstagen weiter widmen werden. Sie werden die Erfahrungen aus anderen Ländern, die uns speziell auch zu diesen Themen gestern und heute präsentiert wurden, weiter diskutieren können. Dann vielleicht auch mit besonderem Blick auf die zweite Staatenprüfung Deutschlands vor dem UN-BRK-Vertragsausschuss, die voraussichtlich Ende 2018/Anfang 2019 stattfinden wird.

Vielleicht geht es Ihnen auch so? Ich blicke nicht nur auf die diesjährige Veranstaltung, sondern auch auf diejenigen der letzten Jahre gerne zurück: Auf viele interessante Erfahrungsberichte, engagierte, auch mal hitzige, aber doch insgesamt immer faire Diskussionen, auf viele interessante Begegnungen mit Akteuren aus Staat und Zivilgesellschaft, weit über die sogenannte „Behindertenszene“ hinaus. Und über die Jahre hinweg hat sich dieses Veranstaltungsformat nicht nur bewährt, sondern sich mit den verschiedenen Themen auch in jedem Jahr neu erfunden. Und damit gleichzeitig ein gelebtes Stück Partizipation im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention geboten!

Ich würde mich sehr freuen und es der Veranstaltung wünschen, wenn dies auch in Zukunft so bleibt.

Schön, dass Sie bei den Inklusionstagen 2017 mit dabei waren.

Vielen Dank!



Impressum:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Telefon: 030 18 527-0
Telefax: 030 18 527-1830
E-Mail: info@bmas.bund.de

Redaktion/Layout:
meder. agentur
für veranstaltungen und kommunikation gmbh, Berlin

Fotos: Tom Maelsa und Thomas Rafalzyk

Berlin, April 2018